



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 15. Dezember 2021, Zahl 902/1/2022-Scho, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 erlassen wird
(Voranschlagsverordnung 2022)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2022.

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 14.839.800,00
Aufwendungen:	€ 16.114.300,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 1.600,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 125.100,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: ¹	€ - 1.398.000,00
---	------------------

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 14.865.200,00
Auszahlungen:	€ 15.479.000,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: ²	€ - 613.800,00
--	----------------

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte³ gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

1. Sachaufwand: alle Ansätze und Posten, die der gleichen Zweckbestimmung dienen und im sachlichen Zusammenhang stehen
2. Personalaufwand: alle Ansätze und Posten

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 1.000.000,00

§ 5 Stundensätze Wirtschaftshof

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 15.12.2021 nachstehende Stundensätze beschlossen:

- | | |
|-----------------------------------|---------|
| 1. Verrechnungstunde für Personal | € 42,00 |
|-----------------------------------|---------|

2. Verrechnungstunde für LKW: VOLVO FM	€ 33,00
Verrechnungstunde für Kommunaltraktor: CLAAS	€ 33,00
Verrechnungstunde für Rasentraktor: John Deere	€ 32,00
Verrechnungstunde für Caterpillar (Bagger)	€ 33,00
Verrechnungstunde für Renault Master Pritsche	€ 10,50
Verrechnungstunde für Renault Trafic (WVA)	€ 10,50
Verrechnungstunde für Renault Trafic (Bauhof)	€ 10,50
Verrechnungstunde für Renault Kangoo Maxi (Müll)	€ 10,50
Verrechnungstunde für Renault Kangoo Medium (WVA)	€ 10,50
Verrechnungstunde für VW Caddy (Kanal, WVA, Amt, Str.)	€ 10,50

§ 6

Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, darstellt.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2022 in Kraft.

Der Bürgermeister:



Ing. Christian Orasch

¹ Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.

² Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

³ Zweite Dekade des Ansatzes.

⁴ Maximal zum höchstmöglichen Gesamtausmaß siehe § 37 Abs. 2 K-GHG iVm Art. V Abs. 4 LGBl. 80/2019.

